

3. KATALOG

Ordnungskriterien des Katalogs

Generell ist der Katalog nach Königen, Münzstätten und Typenkombinaten geordnet.

Für jede einzelne Münze erfolgt der Katalogeintrag in folgender Form: Am linken Zeilenanfang ist bei Stücken aus den Sammlungen in Paris, Berlin oder Wien die Katalognummer angegeben. Für jeden einzelnen König beginnt die Nummerierung mit „1“. Ergänzende Belege aus anderen Sammlungen oder aus dem Münzhandel sind mit einem „A“ vor der Laufnummer gekennzeichnet. Nachträge sind am Ende des Kataloges eingereiht und mit einem „N“ gekennzeichnet.

In der **ersten Zeile** erfolgt die Angabe der technischen Daten in folgender Reihenfolge: Metall, Nominale, Gewicht, Durchmesser und Stempelstellung sowie für die Wiener Stücke die Angabe des Silbergehalts in %¹. Die Abkürzungen für die ersten beiden Einträge sind im Abkürzungsverzeichnis (vgl. 5.) aufgeschlüsselt. Die Angabe des Gewichts erfolgt auf zwei Kommastellen genau in Gramm; in Ausnahmefällen ist nur eine Kommastelle angegeben, und zwar dann, wenn in der Kartei keine genaueren Daten vermerkt waren. Fehlt die Gewichtsangabe, so ist ein „?“ gesetzt. Die Durchmesser sind in Millimetern angegeben; falls die Vorlagen nicht maßstabgetreu waren, ist gleichfalls ein „?“ gesetzt. Dasselbe gilt für die Stempelstellung, die nach dem Ziffernblatt der Uhr notiert ist. Es folgen allfällige Technika: Zuerst sind die Besonderheiten angeführt, die für die Münze als Ganzes gelten, etwa Lochungen, wobei sich die in diesen Fällen angegebenen Stempelstellungen stets auf den Avers beziehen. Danach kommen technische Besonderheiten, die für Avers und Revers zugleich gelten, danach solche, die sich nur am Avers oder nur am Revers finden. Bei den Technika unterscheide ich primäre, die im Zusammenhang mit der Prägung entstanden sind, wie etwa Doppelschlag oder Stempelschäden, sowie sekundäre, die erst nach erfolgter Prägung auftraten, wie etwa Lochung oder Henkelung; prinzipiell sind zuerst die primären, dann die sekundären Technika notiert. Auch etwaige Stempelkoppelungen mit anderen in den Katalog aufgenommenen Stücken sind – sei es unter „Av/Rv-stgl. mit Nr. x“, sei es unter „Av-stgl. mit Nr. x“ oder „Rv-stgl. mit Nr. x“ – vermerkt.

Die **zweite Zeile** gibt Auskunft über die Provenienz. Im Gegensatz zu den Stücken aus den drei Museen, war es bei den meisten Stücken aus der NZK nicht möglich, eine genaue Herkunftsangabe zu liefern.

Falls die in den Katalog aufgenommene Münze bereits in einer früheren Publikation abgebildet wurde, so ist das in der **dritten Zeile** vermerkt.

In der **vierten und fünften Zeile** sind die Legenden, getrennt nach Avers und Revers, angegeben, falls die Verwendung der Legenden nicht typenspezifisch ist. Die einzelnen Legendenvarianten der Vorder- und Rückseiten sind jeweils in einem eigenen Abschnitt nach der Grundtypologie aufgelistet. Im Fall des Shapur II., Ardashir II., Wahram IV. und Yazdgerd II. finden sich im Anschluß an die Legendenübersichten Aufstellungen zu den Gestaltungsvarianten der Altarflammen, bei Kawad I. und Zamasp Zusammenstellungen der Varianten der Büstengestal-

¹ Die Münzen aus der Wiener Sammlung, bei denen keine Daten angegeben sind, wurden erst nach Abschluß der Analyse angekauft und konnten daher nicht in die metallanalytische Studie einbezogen werden.

tung. Bei Peroz, Zamasp und Kawad I. / 2. Regierung sind die belegten Jahreszahlen faksimiliert und aufgelistet, wobei ich ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder auf eine tiefergehende paläographische Behandlung auch Schreibvarianten berücksichtigt habe. Die verschiedenen Aversbeizeichen sowie die Anbringungsvarianten der Münzstätten-signatur, die ebenfalls in der vierten bzw. fünften Zeile verzeichnet sind, werden in den Kapiteln 1.4.1.5. bzw. 1.6.2.3. behandelt und sind im Katalogteil nicht angeführt. Im Fall der jahresdatierten Prägungen des Peroz, Zamasp und der zweiten Regierung des Kawad I. sind die Jahreszahlen ebenfalls in der sich auf den Revers beziehenden Zeile notiert; unsichere Einerstellen sind mit einem „x“ vermerkt.

Ein typischer Katalogeintrag stellt sich dementsprechend folgendermaßen dar:

32. AR. Δ. 4,08 g. 25 mm. 3^h. Av/Rv Überprägungsspuren

P/ancien fonds

De Morgan 1933, Taf. 60, 10

Av: Leg. 2b

Rv: Leg. 5; Sg.-Var. 4

Münzen mit unsicherer Prägestätte sind folgendermaßen gegliedert: Zuerst sind jene Stücke gereiht, deren Siglen nicht mit Sicherheit gelesen werden können und die sonst nicht belegte Signaturen repräsentieren können (**Unklare Siglen**). Daraufgehend sind Gepräge aufgelistet, deren Signaturen aufgrund des Erhaltungszustandes oder wegen Prägeschwächen nicht mit Sicherheit gelesen werden können, wobei mögliche Lesungen einzelner Buchstaben oder auch die verschiedenen in Frage kommenden Siglen vermerkt sind (**Unlesbare Siglen**). Den Abschluß bilden Münzen ohne Münzstättenangaben, die nicht mit ausreichender Sicherheit aus stilistischen oder sonstigen Gründen einem bestimmten Prägeort zuzuweisen sind (**Unsicher**). Innerhalb dieser drei Kategorien erfolgt die Reihung nach einzelnen Typenkombinaten.

Falls die genaue typologische Variante einer Münzseite nicht mit Sicherheit bestimmbar war, ist ein Fragezeichen gesetzt, also etwa Typ Ia(?) / 2a statt Ia1 / 2a; falls die Typenbestimmung unsicher ist, ist z. B. Ia1 (?) / 2a notiert.

Die Aversbeizeichen (*Av.-Bz.*), Siglenvarianten (*Sg.-Var.*) und Büstenvarianten werden in den Abschnitten 1.4.1.5., 1.6.2.3. bzw. 1.4.1.1.5. behandelt und sind im Katalog nicht nochmals aufgelistet. Die Numerierung der Kontermarken folgt Göbl 1967.

Die Pariser Münzen, bei denen der Vermerk „*non vidi*“ zu finden ist, waren während meines Aufenthalts in Paris nicht greifbar, sodaß ich sie nicht im Original sehen konnte.